

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 28. Jänner 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer
EntschlieÙung betreffend Einführung einer Pflegelehre**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung des Burgenländischen Landtages vom betreffend Einführung einer Pflegelehre

In kaum einem anderen Beschäftigungsfeld besteht eine derart große Nachfrage nach gut ausgebildeten Fachkräften wie im Bereich der Pflege. Für diesen Umstand ist nicht nur die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft, sondern auch der personelle Mehrbedarf aufgrund der Erhöhung der Betreuungsstandards verantwortlich. Nicht zuletzt zeigt die andauernde Corona-Pandemie, dass es auch in Österreich zu Pflegeengpässen kommen kann.

Neben dem im Burgenland bestehenden Angebot für „pflegende Angehörige“, das ein Altwerden in den eigenen vier Wänden ermöglichen kann, wird der personelle Bedarf an Fachpflegekräften unbestritten deutlich zunehmen. Hierbei ist nicht nur akademisches Personal im Bereich Management und Verwaltung gefordert, sondern vor allem diejenigen, die alltäglich Handgriffe bewerkstelligen. Angesichts dessen stellt sich jedoch die Frage, ob Informationskampagnen des Bundes und der Länder zu den derzeit bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten ausreichend sind.

In unserem Nachbarland Schweiz ist man bereits einen Schritt weiter und bietet seit beinahe 20 Jahren eine „Pflegelehre“ in Form einer dualen Ausbildung an. Diese gliedert sich in 2 Lehrberufe: Die Ausbildung „Fachmann Gesundheit“ dauert drei Jahre, die Lehre für „Assistent Gesundheit und Soziales“ zwei Jahre. Nach der Ausbildung „Fachmann Gesundheit“ gibt es die Möglichkeit der Weiterbildung durch eine verkürzte Ausbildung (zwei statt drei Jahre) zum „diplomierten Pflegefachmann“ an einer Höheren Fachschule. Die Ausbildungen können direkt nach Abschluss der Schulpflicht, also bereits mit 15 Jahren, aufgenommen werden. Im vergangenen Jahr konnten so etwa 4.500 junge Schweizer einen derartigen Ausbildungsweg abschließen. In Österreich wären laut Schätzung des „Hilfswerks“ sogar 7.000 Lehrlinge möglich!

Aktuell kann die Ausbildung für Pflege- und Betreuungsberufe in Österreich aber erst ab dem 17. Lebensjahr begonnen werden. Es besteht somit eine veritable Lücke zwischen dem Ende der Pflichtschulzeit und dem ehestmöglichen Einstieg in einen Gesundheits- und Sanitätsberuf. Aufgrund dieser Wartefrist gehen dem Gesundheitssystem viele am Pflegeberuf interessierte sowie motivierte junge Menschen verloren, da sie sich in dieser Zeit entweder schulisch oder beruflich anderweitig orientieren. Um diese Lücke zu schließen, soll daher eine spezifische Ausbildung mit Bezug zum Pflegeberuf nach Vorbild des „Schweizer Modells“ geschaffen werden, die letztendlich in einer Vertiefung zum Pflegehelfer münden kann.

Da dieses Thema von großem Interesse für die burgenländische Bevölkerung ist, wäre es sinnvoll, eingangs eine parlamentarische Enquete abzuhalten, wo Sachverständige detaillierte Informationen über die Umsetzung der Pflegelehre geben könnten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um im Sinne der Antragsbegründung einen Lehrberuf im Bereich Pflege umzusetzen.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.